

Allgemeine Bedingungen für das Ausschreibungsservice Schalttechnik

Stand 02. Juni 2025

1 Anwendbare Bedingungen

- 1.1 Diese Allgemeinen Bedingungen (nachfolgend „AGB“) finden Anwendung, wenn Sie den von der Siemens Aktiengesellschaft Österreich (“Siemens“) im Bereich der Schalttechnik **kostenlos** angebotenen Ausschreibungsservice („Service“) in Anspruch nehmen. Das Service gilt als von Ihnen in Anspruch genommen, wenn Sie Ausschreibungsunterlagen mittels E-Mail („Ihre E-Mail“) an Siemens senden.
- 1.2 Soweit in diesen AGB nicht abweichend festgelegt, finden ergänzend die [“Bedingungen Services“](#) sowie die [„Basisbedingungen Österreich“](#) Anwendung.
- 1.3 Diese AGB können über die Homepage zum Service („Homepage“) <https://www.siemens.at/ausschreibungen> bzw. die unter Ziffer 1.2 genannten Bedingungen über die Siemens Terms of Sale (STS)- Homepage (<https://www.siemens.com/global/en/general/terms-of-sale.html>) bezogen werden. Auf Wunsch werden Ihnen diese Bedingungen auch gerne in schriftlicher oder elektronischer Form übersandt. Abweichende Bedingungen, wie etwa Ihre Allgemeinen Geschäftsbedingungen, finden keine Anwendung; und zwar auch dann nicht, wenn Siemens diesen bei Übersendung von Ausschreibungsunterlagen nicht ausdrücklich widerspricht.

2 Umfang und Ausführung des Services

- 2.1 Der Umfang des angebotenen Services ist auf der Homepage abschließend dargestellt. Im Wesentlichen übernimmt es Siemens, auf Basis einer von Ihnen übersandten Ausschreibungsunterlage die entsprechende Stückliste zur ausgeschriebenen Schalttechnik zu erstellen.
- 2.2 Unter „Schalttechnik“ werden ausschließlich Produkte aus den auf der Homepage abschließend angeführten Leistungsgruppen verstanden; Produkte aus anderen Leistungsgruppen sind vom Service ausgeschlossen und werden in der Stückliste nicht berücksichtigt.
- 2.3 Sie erhalten über den Eingang Ihrer E-Mail bei Siemens keine Bestätigung. Sollte Siemens das Service nicht innerhalb angemessener Zeit erbringen, so wenden Sie sich bitte unter Bezugnahme auf Ihre E-Mail an Ihre Ansprechperson bei Siemens.
- 2.4 Siemens erbringt das Service nach zeitlicher Verfügbarkeit während der bei Siemens üblichen Bearbeitungszeiten (Montag bis Donnerstag 07:30 Uhr – 16:15 Uhr und Freitag 07:30 Uhr – 13:00 Uhr; ausgenommen gesetzliche Feiertage und entsprechende Ferientage). Alle Zeitangaben zur Ausführung des Services verstehen sich als unverbindlich. Siemens ist berechtigt, die Erbringung des Services jederzeit, auch hinsichtlich bereits eingelangter Ausschreibungsunterlagen, einzustellen.
- 2.5 Mit Versenden der Stückliste an die ursprüngliche E-Mail-Adresse gilt das Service als erbracht. Sollten Sie von Siemens ein Angebot über die Lieferung der ausgeschriebenen Schalttechnik wünschen, so wenden Sie sich bitte an Ihre Ansprechperson bei Siemens.

3 Teilnahmeberechtigung

- 3.1 Teilnahmeberechtigt sind grundsätzlich Unternehmen im Sinn des § 1 Konsumentenschutzgesetz (KSchG), die ihren Firmensitz in Österreich haben; diese können das Service im Rahmen eines „fair use“, d.h. in einem angemessenen Ausmaß, in Anspruch nehmen.
- 3.2 Das Service umfasst das Erstellen von Stücklisten auf Basis der übersandten Ausschreibungsunterlagen; dementsprechend kann das Service nicht für die Erstellung von Ausschreibungsunterlagen in Anspruch genommen werden.
- 3.3 Juristische Personen des öffentlichen Rechts sind von einer Teilnahme ausgeschlossen.

4 Verfügbarkeit des Services

- 4.1 Siemens weist darauf hin, dass die Verfügbarkeit und Funktion des Services nicht gewährleistet werden kann. Siemens kann das Service auf Grund von äußeren Umständen oder Zwängen jederzeit einstellen, ohne dass Ihnen hieraus Ansprüche gegenüber Siemens entstehen.
- 4.2 Dies gilt insbesondere, aber nicht ausschließlich, wenn eine ordnungsgemäße Erbringung des Services aus technischen Gründen, etwa durch Viren, Manipulation oder Fehler in der für die Erbringung des Services erforderlichen Software von Siemens oder in der von Ihnen übersandten Datei, oder aus rechtlichen Gründen erschwert, beeinflusst oder unmöglich wird.
- 4.3 Wird eine derartige Einstellung durch Sie schuldhaft verursacht, so kann Siemens von Ihnen Ersatz für den entstandenen Schaden verlangen.

5 Ihre Mitwirkungspflichten

- 5.1 Sie haben insbesondere durch folgende Mitwirkungspflichten dazu beitragen, dass Siemens das Service beginnen und ohne Unterbrechung durchführen kann:
 - (i) Prüfen der Ausschreibungsunterlage und der elektronischen Datei im Hinblick auf Vollständigkeit der technischen Informationen zur Erstellung der Stücklisten.
 - (ii) Übersendung der Ausschreibungsunterlage ausschließlich an die auf der Homepage angeführte E-Mail-Adresse von Siemens. Der Text der Ausschreibungsunterlage hat auf Deutsch zu sein. Die Ausschreibungsunterlage ist Ihrer E-Mail als ONLV-Datei bzw. PDF-Datei sowie mit den Projektedaten (öffentlich oder nicht öffentliche Vergabe, Eröffnungstermin, Planer/LV Ersteller etc.) als Anlage direkt beizufügen. Die Anlage darf nicht größer als 20 MB sein.
 - (iii) In Ihrer E-Mail ist der Name und der Firmensitz Ihres Unternehmens, eine Referenz zur Identifikation Ihrer Anfrage bei Rückfragen (z.B. fortlaufende Nummer) sowie eine Ansprechperson (Vor- und Familienname, Funktion in Ihrem Unternehmen, geschäftliche Telefonnummer und geschäftliche E-Mail-Adresse) für eine Kontaktaufnahme durch Siemens anzuführen.
 - (iv) Information der von Ihnen benannten Ansprechperson, dass Siemens die personenbezogenen Daten gemäß Ziffer 8.2 verwendet.

- 5.2 Sollten die Ausschreibungsunterlage, die elektronische Datei oder die von Ihnen angegebenen Daten, wie etwa die E-Mail-Adresse Ihrer Ansprechperson, fehlerhaft oder ungültig sein, ist Siemens nicht verpflichtet, die Daten zu prüfen, sie richtig zu stellen oder richtige Daten auszuforschen. Die Nachteile, die sich aus fehlerhaften oder ungültigen Daten ergeben, gehen zu Ihren Lasten.
- 5.3 Die von Siemens erstellte Stückliste darf von Ihrem Unternehmen zur eigenverantwortlichen Beantwortung der Ausschreibung verwendet werden; alle weitergehenden Rechte bleiben Siemens vorbehalten. Sie dürfen das Service von Siemens weder gegen Entgelt oder im Rahmen Ihrer Dienste Dritten anbieten, noch dürfen Sie die Stückliste selbst vertreiben oder einer anderen gewerblichen Nutzung zuführen.
- 5.4 Sollten bei der Nutzung des Services Probleme oder Fehler auftreten, so benachrichtigen Sie bitte unter Bezugnahme auf Ihre E-Mail umgehend Ihre Ansprechperson bei Siemens.
- 6 Gewährleistung und Haftung**
- 6.1 Aus Angaben zur Beschaffenheit und zu den Einsatzmöglichkeiten des Services bzw. der Stückliste, insbesondere auf der Homepage sowie in Prospekten, Werbeschriften und schriftlichen und mündlichen Äußerungen von Siemens-Mitarbeitern oder Dritten, können keine Gewährleistungsansprüche abgeleitet werden. Die Erbringung des Services, wie etwa die Erstellung und der Versand der Stückliste, erfolgt ohne Gewähr.
- 6.2 Haftungsbegrenzungen und -ausschlüsse in diesen AGB bzw. den unter Ziffer 1.2 genannten Bedingungen gelten auch zugunsten der Mitarbeiter, Subunternehmer, Sublieferanten und sonstigen Erfüllungsgehilfen von Siemens.
- 7 Richtlinien**
- 7.1 Das Service beruht auf der ÖNORM A 2063-1: 2021-03 - Austausch von Daten in elektronischer Form für die Phasen Ausschreibung, Vergabe und Abrechnung (AVA) - Teil 1: Austausch von Leistungsbeschreibungs-, Ausschreibungs-, Angebots-, Auftrags- und Abrechnungsdaten.
- 7.2 Andere oder davon abweichende – in den Ausschreibungsunterlagen oder Ihrer E-Mail ggf. angeführte – Gesetze, Genehmigungen, Normen, Richtlinien oder Kundenvorschriften kann Siemens bei der Erbringung des Services nicht berücksichtigen.
- 8 Kundendaten, Datenschutz**
- 8.1 Der Schutz personenbezogener Daten ist Siemens ein wichtiges Anliegen. Deshalb verarbeitet Siemens personenbezogene Daten in Übereinstimmung mit den anwendbaren Rechtsvorschriften zum Schutz personenbezogener Daten und zur Datensicherheit.
- 8.2 Im Rahmen der Erbringung des Services und ggf. zur Durchführung einer Kundenzufriedenheitsbefragung verarbeitet Siemens insbesondere auch personenbezogene Daten der von Ihnen genannten Ansprechperson bzw. die Daten Ihrer E-Mail. Datenkategorien, Zweck der Verarbeitung, Speicherfristen, Empfänger der personenbezogenen Daten außerhalb von Siemens und die Rechtsgrundlagen der Datenverwendung sind im mitgeltenden Dokument „[Siemens Datenschutzerklärung](#)“, welches unter <http://www.siemens.at/datenschutz> zur Verfügung steht, im Detail dargestellt. Dort sind auch die Rechte der Betroffenen und ihre diesbezüglichen Ansprechpartner bei Siemens aufgelistet.
- 8.3 Im Zuge der Übersendung der Stückliste erhalten Sie die Möglichkeit, uns Ihre Einwilligung zu geben, dass wir Ihnen individuelle Mailings zu aktuellen Entwicklungen und Innovationen sowie Einladungen zu Veranstaltungen senden dürfen. Dies ist losgelöst von der Erbringung des Services und kann auch unter <https://www.siemens.com/de/de/general/kontakt/jawort.html> erfolgen.
- 9 Geheimhaltung**
- 9.1 Sie und Siemens (jeweils auch „Partei“ genannt) werden alle Informationen, Geschäftsvorgänge und Unterlagen, die eine Partei der jeweils anderen Partei im Zusammenhang mit der Durchführung des Services zugänglich macht und die dabei als "vertraulich" oder ähnlich bezeichnet bzw. gekennzeichnet sind oder bei denen ein Interesse an Vertraulichkeit erkennbar ist (nachfolgend „Vertrauliche Informationen“ genannt), gegenüber Dritten vertraulich behandeln und Dritten nur nach vorheriger Zustimmung der anderen Partei zugänglich machen.
- 9.2 Die in Ziffer 9.1 enthaltene Verpflichtung gilt nicht, wenn die Vertraulichen Informationen bereits auf andere Weise allgemein bekannt geworden oder der anderen Partei auf andere Weise rechtmäßig bekannt sind.
- 9.3 Diese Pflicht bleibt auch nach Erbringung des Services für 3 Jahre bestehen.
- 9.4 Die Parteien werden ihren betroffenen Mitarbeitenden eine entsprechende schriftliche Verpflichtung auferlegen. Siemens ist berechtigt, Vertrauliche Informationen an verbundene Unternehmen und Subunternehmer, soweit diese zu einer dieser Bestimmung gleichwertigen Geheimhaltung verpflichtet sind, weiterzugeben.
- 10 Exportkontrolle und Vorbehaltsklausel**
- 10.1 Bei der Verwendung der von Siemens zur Verfügung gestellten Informationen („Lieferungen und Leistungen“), wie etwa deren Weitergabe, haben Sie insbesondere die Bestimmungen „Exportkontroll- und Sanktions-Compliance“ der Basisbedingungen Österreich einzuhalten.
- 10.2 Die Vertragserfüllung seitens Siemens steht unter dem Vorbehalt, dass der Erfüllung keine Hindernisse aufgrund von nationalen oder internationalen Vorschriften des Außenwirtschaftsrechts sowie keine Embargos und/oder sonstige Sanktionen entgegenstehen.
- 11 Änderung der anwendbaren Bedingungen**
- 11.1 Siemens ist jederzeit zur Anpassung dieser AGB bzw. der mitgeltenden Dokumente („Bedingungen Services“, „Basisbedingungen Österreich“ und der „Siemens Datenschutzerklärung“) berechtigt. Es findet der bei Erhalt Ihrer E-Mail durch Siemens jeweils auf der Homepage veröffentlichten Stand der AGB bzw. der mitgeltenden Dokumente Anwendung.
- 12 Anwendbares Recht; Gerichtsstand**
- 12.1 Der Vertrag zur Erbringung des Services unterliegt österreichischem Recht unter Ausschluss (i) seiner Verweisungsnormen auf das Recht anderer Staaten, sowie (ii) des UN-Kaufrechts.
- 12.2 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag ist das sachlich zuständige Gericht im Sprengel des Bezirksgerichts Innere Stadt Wien. Siemens ist jedoch auch berechtigt, an Ihrem Firmensitz zu klagen.